Rinderunion Baden-Württemberg e.V.



ZÜCHTERVEREINIGUNG LIMPURGER RIND e.V.



Rückantwort an:

Züchtervereinigung Limpurger Rind e.V. Eckartshäuser Str. 41 74532 Ilshofen

Eckartshäuser Str. 41 74532 Ilshofen Telefon 07904 / 7007-3519 (Frau Dompert) Telefax 07904 / 7007-83519 e-mail: <u>Limpurger@Rind-bw.de</u>

Internet: www.limpurger-rind.de www.rind-bw.de

Bankverbindung: Raiba Mutlangen e.G. IBAN: DE64 6136 1975 0003 0860 03 **BIC: GENODES1RML** Datum

Unser Zeichen

Dezember 2024

Ihre Nachricht vom

Antrag auf Mitgliedschaft

Name / Vorname _			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ / Ort / Teilort _	/	/	
eMail-Adresse			
Tel. Festnetz / Mobil _		·	
Geburtsdatum _			
=	=	ntervereinigung Limpurger Rind o-Inhaber:	
Bankverbindung (für B	eitragseinzug): IBAN	l:	
BIC:	Bank	«	
die Züchtervereinigung	g Limpurger Rind e.V.	chutzgrundverordnung) - erhebt und speichert: Name, Ackverbindung für den Einzug der I	
dass Ihre Daten gespei werden (siehe Auszug	ichert werden und en Satzung). Die Daten w	impurger Rind e.V. erklären Sie s Itsprechend der Aufgaben und Z werden nicht weitergegeben. Na hen – bitte teilen Sie uns dies da	wecke des Vereins genutz ich Austritt aus dem Ver-
Ich bin damit einversta neues Mitglied bekann		ame und Wohnort an der Mitgli	ederversammlung als
Ort, Datum, Unterschr	ift:		

Züchtervereinigung Limpurger Rind e.V., Eckartshäuser Str. 41, 74532 Ilshofen Tel. 07904 / 7007-3519

Auszug aus der Satzung der Züchtervereinigung Limpurger Rind e.V. – (Stand 2021)

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Zusammenfassung der Restbestände des Limpurger Rindes mit der Absicht, die vom Aussterben bedrohte Rasse und die genetische Reserve zu erhalten und deren züchterische Weiterentwicklung zu fördern.
- (2) Die Satzung der Rinderunion Baden-Württemberg e.V. sowie deren Zuchtprogramm für die Rasse Limpurger Rind in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Der Verein verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§ 51 ff. AO).
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der K\u00f6rperschaft fremd sind, oder durch unverh\u00e4ltnism\u00e4\u00dsig hohe Verg\u00fctungen beg\u00fcnstigt werden.

§ 4 Aufgaben

- (1) Zu den besonderen Aufgaben des Vereins gehören
 - a) Förderung der planmäßigen Herdbuchzucht
 - b) Wahrnehmung aller im Zusammenhang mit der Zuchtarbeit entstehenden Aufgaben und Belange
 - c) Öffentlichkeitsarbeit und Beschickung von Ausstellungen
 - d) Beratung in Fragen der Zucht und Haltung von Limpurger Rindern
 - e) Erstellung eines Zuchtzieles, welches die typischen Merkmale des Limpurger Rindes beschreibt
 - f) Die Züchtervereinigung Limpurger Rind e.V. ist als Antragstellerin der Spezifikation "Weideochse vom Limpurger Rind g.U." alleinig berechtigt zur Einreichung von Änderungen der Spezifikation. Sie ist Inhaberin der Wort- und Bildmarke "Weideochse vom Limpurger Rind".
- (2) Auf A.2 der Satzung der Rinderunion Baden-Württemberg e.V. wird verwiesen.
- (3) Der Tätigkeitsbereich des Vereins erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg.

Die Satzung habe ich erhalten
Ich bitte um Zusendung der aktuellen Satzung
(Zutreffendes bitte ankreuzen)
Der Jahresbeitrag beträgt derzeit (2024) 15,00 € zuzüglich 2,50 € je Limpurger Kuh bzw. Zuchtbulle.

Züchtervereinigung Limpurger Rind e.V. Eckartshäuser Str. 41

D - 74532 Ilshofen